



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Geltungsbereich der Änderung



Sonderbaufläche



Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.05.2016 die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2016 hat in der Zeit vom 03.08.2016 bis 05.09.2016 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2016 hat in der Zeit vom 03.08.2016 bis 05.09.2016 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.09.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 19.09.2016 bis 21.10.2016 beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.09.2016 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 19.09.2016 bis 21.10.2016 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Neusitz hat mit Beschluss des Stadtrats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.

Neusitz, den

1. Bürgermeister Glas

(Siegel)

7. Das Landratsamt Ansbach hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Neusitz, den

1. Bürgermeister Glas

(Siegel Genehmigungsbehörde)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Neusitz, den

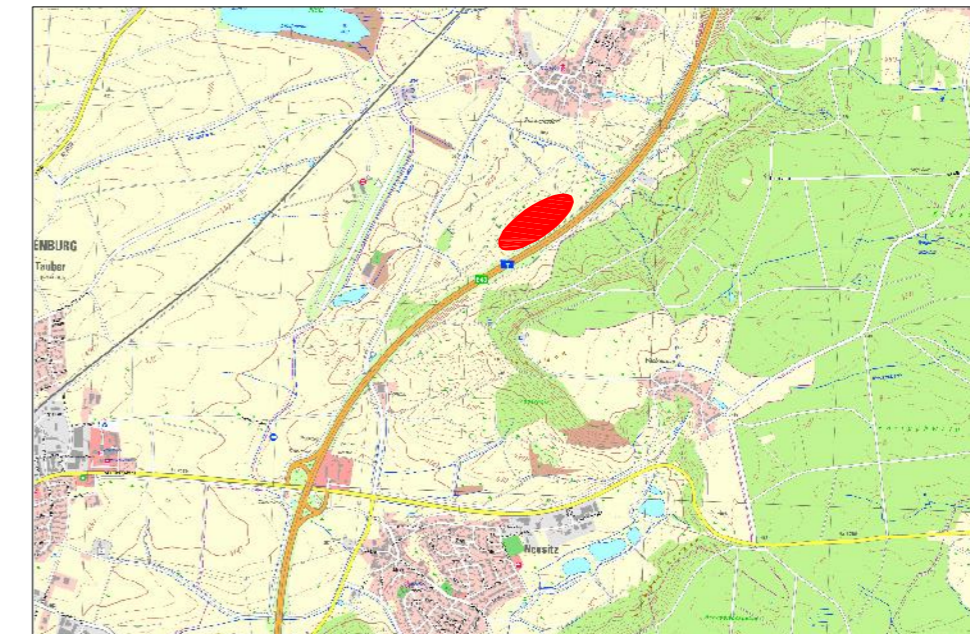
1. Bürgermeister Glas

(Siegel)

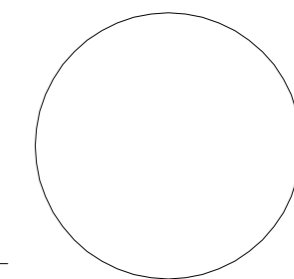
Flächennutzungsplan Neusitz 6. Änderung

Gemeinde Neusitz
Landkreis Ansbach

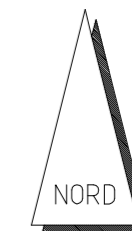
Stand 07.09.2016



Neusitz, den



1. Bürgermeister Glas



M 1:5.000